

07.05.21

FS

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz - ZVEG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 228. Sitzung am 7. Mai 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Drucksache 19/29353 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (Zeitverwendungserhebungsgesetz – ZVEG)

– **Drucksache 19/26935** –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

§ 8 wird wie folgt gefasst:

„§ 8

Aufbereitung

(1) Die Aufbereitung der Erhebungen nach § 1 obliegt dem Statistischen Bundesamt.

(2) Das Statistische Bundesamt übermittelt den statistischen Ämtern der Länder auf Anfrage die Einzeldatensätze für ihr Land, soweit dies für die Durchführung von Sonderaufbereitungen erforderlich ist.“

Fristablauf: 28.05.21

Erster Durchgang: Drs. 6/21